

Johann Wimmer



Landesnahverkehrsgesellschaft
Niedersachsen mbH (LNVG)

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover

Kurt-Schumacher-Straße 5
30159 Hannover
Telefon 05 11/5 33 33-0
Telefax 05 11/5 33 33-299
info@lnvg.de
www.lnvg.de

Herrn
Karl-Heinz Bley, MdL
Zum Auetal 18
49681 Garrel



PER zu Ko
EUR zu ✓
KR zu ✓
Dez III zu ✓
11 b.R

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unsere Zeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Datum
		RS/at-190833.docx	Frau Schmelzer / -148	26.06.2019

Wunsch nach Einrichtung eines neuen Haltes in Höltinghausen

Sehr geehrter Herr Bley,

in der PGB-Sprechstunde am 19.06.2019 hatten Sie darum gebeten, dass die LNVG Ihnen für die Option eines neuen Halts in Höltinghausen (1.300 Einw.) bezüglich Verfahren (Ansprechpartner und formelle Schritte) Auskunft erteilt.

Diese Anfrage beantworten wir Ihnen wie folgt:

Nach einem formlosen Antrag durch die Kommune prüft die LNVG als Aufgabenträger das Projekt auf Machbarkeit und Vereinbarkeit mit den Zielen des SPNV-Konzepts und wendet dabei folgende Kriterien an:

1. Die Anschlüsse in den Knotenbahnhöfen sind nicht gefährdet,
2. Die fahrplantechnische Machbarkeit ist gegeben (insbesondere auf eingleisigen Strecken),
3. Keine negativen Auswirkung auf den Fahrzeugeinsatz (kein Mehrbedarf),
4. Die Strecke wird von einer Regional (RB)- oder S-Bahn bedient (in der Regel keine zusätzlichen Halte auf RE-Linien),
5. Der Hauptort liegt direkt an der Schienenstrecke,
6. Das Einwohnerpotenzial im 1,5-km-Radius liegt über 2.000,
7. Der nächste Haltepunkt/Bahnhof liegt im Umkreis von mehr als 3 km entfernt.

Geschäftsführer:
Carmen Schwabl (Sprecherin)
Klaus Hoffmeister

Amtsgericht Hannover HRB 55167
USt-IdNr. DE811920801

Deutsche Bank Hannover
IBAN DE48 2507 0070 0014 7298 00
BIC (Swift) DEUTDE2HXXX

Eine positive Bewertung durch die LNVG, die anhand der sieben Kriterien durchgeführt wird, ist Voraussetzung für weitere Schritte zur Umsetzung des Projekts. Ohne hier einer Bewertung vorgreifen zu wollen, gehört dazu auch die Prüfung, ob das heutige Fahrplangefüge einen zusätzlichen Halt an einer neuen Station ohne Qualitätseinschränkung (z. B. Anschlussverluste oder zunehmende Verspätungen) verträgt. Aus eingehenden Untersuchungen zur Reaktivierung des ebenfalls auf der Strecke Oldenburg – Osnabrück gelegenen Haltes Alfhausen wissen wir, dass auf dieser Strecke zusätzliche Halte nicht umsetzbar sind, da die Strecke weitestgehend eingleisig ist und Zughalte daher nur an definierten Stellen und innerhalb enger Zeitfenster möglich sind und da die bestehenden Anschlüsse unter den heutigen Rahmenbedingungen dann nicht zu gewährleisten wären.

Bei einem positiven Ergebnis würde das Verfahren fortgesetzt und es würden weitere, vertiefende Untersuchungen für eine Neueinrichtung durchgeführt. Hierzu wäre dann im nächsten Schritt eine Planung durch die Kommune zu erstellen und zu finanzieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schwabl